

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 27 (1929)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Bernischer Geometerverein

Autor: Rauss, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einnahmen zwischen V. P. G. und Zentralverein im Verhältnis von $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$, einstimmig abgelehnt. Ein Antrag Rahm, daß ein fester Beitrag jährlich an den V. P. G. abgeliefert werden solle, wird ebenfalls abgelehnt. Hierauf wird Art. 15 nach Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

Den Artikeln 16, 19 und 20 wird nach Antrag des Zentralvorstandes folgende neue Fassung gegeben:

Art. 16 (neu).

Die Beiträge der Sektionen sind ausschließlich für Studienzwecke, das Vermessungs- und Taxationswesen betreffend, oder für Arbeiten, welche der Förderung der Standesinteressen im allgemeinen dienen, zu verwenden.

Sektionen und Gruppen, deren Organe im Auftrage des Zentralvorstandes bei Tarifarbeiten oder Tarifverhandlungen mitgewirkt haben, sind aus der Zentralkasse angemessen zu entschädigen.

Die Höhe dieser Entschädigungen wird auf Antrag des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung festgesetzt, im übrigen beschließt der Zentralvorstand über die Verwendung des Taxationsbeitragsfonds und legt darüber gesonderte Rechnung ab.

G. (bisher F.) BUSSEN UND KONVENTIONALSTRAFEN.

Art. 17 und 18 (bisher 15 und 16) unverändert.

Art. 19 (bisher Art. 17).

Bussen bis zum Betrage von Fr. 100.— können ausgefällt werden wegen bewußter Umgehung der Bestimmungen des Taxationsreglementes.

Konventionalstrafen bis zum Totalbetrag der in Betracht kommenden Unterbietung werden auferlegt, sofern der betreffende Submittent unter den taxierten Preisansätzen eingegeben hat.

Art 20 (bisher Art. 18).

Die Bussen und Konventionalstrafen fallen zu zwei Dritteln in die Kasse des Zentralvereins und zu einem Drittel in diejenige der Sektion, welche die betreffende Arbeit taxiert hat. Der Anteil des Zentralvereins wird, nach Abzug der erwachsenen Unkosten, für Wohlfahrtseinrichtungen angelegt.

Die übrigen Artikel des Taxationsreglementes bleiben unverändert. Damit sich auch die Abänderungen am Taxationsreglement, welche der Hauptversammlung beantragt werden, durchberaten.

Schluß der Versammlung 23.55 Uhr.

Zürich, den 6. Mai 1929.

Der Protokollführer: *Bertschmann.*

Bernischer Geometerverein.

Die diesjährige Frühjahrsversammlung vom 25. Mai vereinigte im gastlichen und idyllisch gelegenen Hotel Engelberg in Wingreis am Bielersee 24 Mitglieder.

Um 10 Uhr morgens eröffnete Präsident von Auw die Sitzung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wurde Herr Hans Pulfer, auf erfolgte Anmeldung hin, einstimmig in den Verein aufgenommen.

Aus dem vom Präsidenten abgelegten Jahresbericht konnte entnommen werden, daß das verflossene Vereinsjahr einen normalen Verlauf genommen hat und zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß gibt.

Die vom Kassier abgelegte Jahresrechnung ergibt einen kleinen Einnahmenüberschuß. Das aufgestellte Budget wurde gutgeheißen und der Jahresbeitrag, wie bis anhin, auf Fr. 5.— festgesetzt.

Mit Bedauern wurde von der Demission unseres Kollegen Vogel als Zentralkassier Kenntnis genommen. Herr Vogel hat den bernischen Geometerverein während 6 Jahren im Zentralkomitee würdig vertreten und es wird ihm für seine erfolgreiche und opferwillige Arbeit von der Versammlung der gebührende Dank ausgesprochen. Der bernische Geometerverein besteht heute aus 75 Mitgliedern. Gestützt auf diese Tatsache, wurde einstimmig beschlossen, das freigewordene Mandat wieder zu beanspruchen. Die vom Vorstand empfohlene Nomination in der Person unseres Kassiers, Herrn Kübler, wurde allseitig gutgeheißen.

Hierauf gaben die Delegierten der Sektion einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Delegiertenversammlung vom 5. Mai in Zürich. Nach gewalteter Diskussion beschloß die Versammlung mit allen gegen eine Stimme und einer Enthaltung, die vom Zentralvorstand aufgestellten Entwürfe betreffend Abänderungen der Zentralstatuten und des Taxationsreglementes in ihren grundsätzlichen Bestimmungen zu unterstützen.

Zum Schluß gab die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß die bestehenden Differenzen anläßlich der demnächst stattfindenden Hauptversammlung des S. G. V. in dessen Interesse und zur Zufriedenheit der Sektionen und Gruppen behoben werden können.

Nach beendigter Versammlung und Stärkung des leiblichen Wohles begaben sich die Teilnehmer noch auf den Tessenberg, über dessen Gebiet zurzeit die Triangulation IV. Ordnung ausgeführt wird.

Biel, im Mai 1929.

E. Rauß, Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Wechsel in der Direktion der Eidg. Landestopographie, Bern.

Auf den 1. Mai 1929 hat der Schweiz. Bundesrat Herrn *Oberst Hans von Steiger* auf gestelltes Gesuch die Entlassung als Direktor der Eidg. Landestopographie unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt.

Wir geben im nachstehenden eine kurze Biographie des sich in den Ruhestand zurückziehenden bisherigen Direktors der Landestopographie.

Hans von Steiger wurde am 19. Januar 1859 in Bern geboren. Er besuchte die Primarschule und das Progymnasium in Thun und die Literarabteilung des Gymnasiums in Bern bis zur Sekunda. 1876 bis 1880 absolvierte er die praktische Lehrzeit als Kartograph bei Müllhaupt & Sohn, Bern. Während dieser Zeit besuchte er auch Vorlesungen an der Universität in Bern. Nach beendigter Lehrzeit verblieb er als Angestellter in der Firma und war hauptsächlich mit dem Stich der Siegfriedkarte im Maßstab 1 : 25 000 beschäftigt. 1884 begab sich v. Steiger nach Paris, wo er im Atelier Hélé als kartographischer Kupferstecher tätig war.